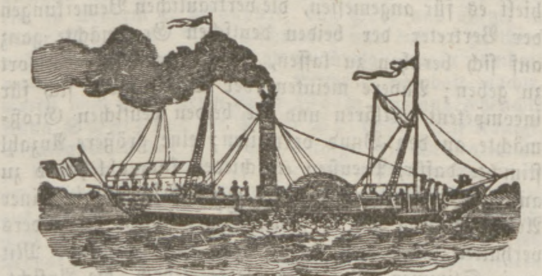
Danziger Dampfboot.

№ 253. **1865.**

Sonnabend, den 28. October. **36ster Jahrgang.**



Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Berlin, Hamb., Frkf. a.M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Staats-Lotterie.

Berlin, 27. Octbr. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 132ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 40,000 Thlr. auf Nr. 38,003. 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 42,258. 4 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 30,506. 67,962. 72,675 u. 88,222.

36 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 2828. 3146. 7599. 9041. 12,501. 14,313. 19,837. 23,977. 24,196. 26,882. 26,978. 28,286. 33,658. 34,228. 37,029. 41,725. 43,875. 50,624. 50,732. 52,517. 52,558. 56,770. 59,642. 60,850. 62,933. 63,221. 64,040. 66,124. 70,609. 76,464. 81,011. 81,156. 83,063. 87,715. 90,751 und 91,428.

50 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2906. 4461. 5697. 7338. 8035. 8103. 8716. 11,838. 11,956. 11,984. 13,066. 13,191. 24,223. 25,424. 25,461. 30,954. 31,896. 32,221. 33,933. 34,383. 37,492. 39,796. 40,159. 45,783. 46,805. 51,637. 52,417. 52,463. 52,651. 52,936. 59,286. 61,775. 64,192. 64,377. 65,017. 65,055. 68,041. 69,022. 69,417. 70,679. 72,650. 75,469. 76,520. 76,548. 79,048. 84,772. 86,368. 86,648. 91,097 und 93,983.

73 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 3490. 5041. 5280. 6082. 7086. 9195. 11,548. 12,015. 13,958. 15,282. 17,922. 18,034. 18,661. 20,116. 21,315. 24,049. 25,428. 25,433. 25,843. 28,087. 28,404. 29,409. 30,037. 30,823. 32,756. 36,060. 41,458. 41,781. 42,003. 42,233. 44,359. 44,514. 46,786. 47,031. 49,288. 49,644. 53,227. 57,796. 57,933. 58,509. 58,580. 59,321. 59,435. 60,323. 60,570. 60,996. 67,052. 68,626. 69,739. 70,014. 70,686. 71,846. 73,840. 74,495. 74,650. 75,166. 75,485. 75,969. 76,952. 77,198. 78,913. 78,948. 80,229. 81,574. 84,810. 85,626. 87,623. 87,891. 88,644. 90,543. 92,150. 92,220 u. 93,670.

Privatnachrichten zufolge fiel der obige Hauptgewinn von 40,000 Thlr. nach Berlin bei Baller und 1 Gewinn von 5000 Thlr. nach Barmen bei Holzschuher.

Nach Danzig fielen 2 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 9041 u. 33,658. 1 Gewinn zu 200 Thlr. fiel auf Nr. 5041.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Freitag 27. October.

Stockholmer Blätter theilen die vom Könige gehaltene Thronrede bei Eröffnung des Reichstages mit. Es heißt in derselben: Unter wechselnden und theilweise bedauernswerthen Zuständen hat Schweden und Norwegen die Segnungen des Friedens genossen. Die Beziehungen der Regierung zu allen auswärtigen Regierungen trägt das Gepräge der Freundschaft. Der fünfzigste Jahrestag der Vereinigung Schwedens mit Norwegen ist in beiden Ländern mit Jubel gefeiert, wodurch die Bande unter den Brudervölkern fester geknüpft sind. Ein niedergesetztes Comité wird den Unionsvertrag vervollkommnen. Zunächst geht Mein Vorschlag dahin, die Umbildung der Repräsentation zu prüfen. Ich hoffe, daß Sie bei freiem Willen und freier Handlung Ihre Mission ehrenvoll ausführen werden. Unter den Vorlagen nennt die Thronrede die Umbildung des Heeres, der Flotte und die Vollendung der schwedisch-norwegischen Verbindungsbahnen.

Kiel, Freitag 27. October.

Die heutige „Kieler Zeitung" bringt eine anscheinend inspirirte Notiz, nach welcher der Gouverneur von Manteuffel in einem unter dem 18. d. an den Erbprinzen von Augustenburg gerichteten Schreiben diesen um rechtzeitige Benachrichtigung ersucht habe, falls er das Herzogthum Schleswig besuchen wolle, damit die nöthigen Anordnungen getroffen werden könnten, um ihn vor persönlichen Unannehmlichkeiten zu bewahren.

Kopenhagen, Freitag 27. October.

Das „Dagbladet" schreibt: Das Ministerium hat, als der geheime Staatsrath zusammengetreten war, gestern dem Könige erklärt, auf den Grundgesetzvorschlag in Betreff des Gemeinausschusses nicht eingehen zu können.

Frankfurt a. M., Freitag 27. October.

Gegenüber der Nachricht, daß die das Geschäft leitende Kommission des Sechsunddreißiger-Ausschusses am 26. d. beschlossen hat, die Organisation des National-Vereins im gesammten Deutschland neu zu beleben, bemerkt die „Neue Frankf. Ztg.": die Kommission ist seit dem 1. Oct. nur einmal zusammengetreten und hat in dieser Versammlung wesentlich nur Unterstützungsgesuche berathen.

Wien, Freitag 27. October.

Die heutige „Generalcoresp." reproducirt einen Wiener Correspondenzartikel im „Pesti Hirnok." Der Letztere warnt bei den Wahlbewegungen vor der Einlenkung in den 1861 eingeschlagenen Weg. Das Vertrauen des Königs sei so weit gegangen, daß er den Ungarn die Initiative zum Ausgleich überlassen habe. Der Beschluß eines Parteiprogramms sei folglich jetzt bedeutungslos; selbst die Adresse des Landtags von 1861 gelte nicht mehr als Anknüpfungspunkt an den künftigen Landtag. Es sei daher wünschenswerth, besonnene Männer zu wählen, nicht solche, die unter einer Parteifahne sich sammeln, um später gegen dieselbe zu kämpfen und die Mehrheit vom Pfade der Ausgleichung abzulenken. Wenn daher der künftige Landtag abermals erfolglos sei, so könnte das nicht der Regierung zur Last gelegt werden, die alle Schwierigkeiten beseitigt habe, sondern träfe diejenigen, die durch ihren Einfluß die Wahl der Abgeordneten geleitet hätten.

— Die Wiener Morgenblätter melden in Betreff der Frankfurter Angelegenheit, daß die deutschen Großmächte, bevor sie sich an den Bund wenden, nochmals ihre Vertreter in Frankfurt beauftragen werden, dahin zu wirken, daß der Senat auf ihre Vorstellung auch in sachlicher Hinsicht antworte, indem der Senat in seiner Note vom 23. d. über eine allgemeine Verwahrung nicht hinausgehe.

Die Spaltung der liberalen Partei.

Wie alle anderen Vergleiche, so pflegen auch die politischen Parallelen zu hinken. Gleichwohl glauben wir an eine Aehnlichkeit erinnern zu dürfen, welche zwischen der gegenwärtigen Lage der liberalen Partei in Deutschland und einer früheren politischen Situation in einem anderen Lande besteht. Aus solchen Rückblicken in die Geschichte gewinnt man ein ungefähres Bild davon, wie unsere eigenen Kämpfe und Bestrebungen sich ausnehmen werden, wenn wir selbst Vergangenheit geworden sein werden und eine kühle Nachwelt über uns zu Gerichte sitzt.

Der Bruch innerhalb der liberalen Partei ist im Wesentlichen daraus entstanden, daß ein Theil die freiheitliche Entwickelung der Bevölkerung, ein anderer Theil die äußere Selbständigkeit der Nation für mehr gefährdet hält. Die Einen verlangen vor allen Dingen unausgesetzte und unversöhnliche Opposition gegen militärischen, polizeilichen und junkerlichen Despotismus; die Anderen behaupten, daß für den Augenblick, so wichtig jene Opposition auch sein möge, doch ein Anderes noch wichtiger sei, nämlich die Consolidirung einer deutschen Macht, welche im Stande sei, die Existenz Deutschlands gegen die von Westen nach Osten drohenden Gefahren zu schützen. Die Einen wollen das Unkraut ausraufen, die Anderen zunächst die Deiche befestigen. Beide Theile sind vollkommen einverstanden, daß Unkraut Unkraut sei, auch daß es ausgerottet werden müsse; nur darüber sind sie verschiedener Meinung, welches im Augenblicke das schlimmere und vorzugsweise zu bekämpfende Uebel sei, das Ersticken der jungen Saaten oder die Vernichtung des ganzen Ackers durch hereinbrechende fremde Fluthen. Ueber diese Frage wird mit großer Erbitterung gestritten; es regnen Verwünschungen, Hohn, Drohungen, ganz besonders freilich, wie es uns vorkommt, von der einen Seite. Wie wird man wohl nach funfzig Jahren diese leidenschaftliche Erregung der Gemüther ansehen?

Vor länger als einem halben Jahrhundert tobte ein ganz ähnlicher Parteikampf im Schooße der britischen Nation. Die liberale Opposition trennte sich, unter heftigen gegenseitigen Invectiven, in zwei feindliche Heerlager, von denen das Eine die auswärtige Politik der Regierung unterstützte, weil es glaubte, die Sicherheit des Reiches sei von dem Ehrgeize Frankreichs und seines großen Imperators bedroht, und der Rücksicht auf diese Sicherheit müßten alle Reformfragen untergeordnet werden; während das andere Heerlager die auswärtige Gefahr für einen Popanz erklärte, die Franzosen und den Kaiser Napoleon brüderlich zu lieben versuchte, und kein anderes Ziel anerkennen wollte, als die Stürzung des freiheitsfeindlichen Cabinets, welches die Presse und die Vereine verfolgte, die Parlamentsreform verweigerte, die Katholiken unterdrückte, die Habeas-Corpus-Acte suspendirte, das Asylrecht und das Briefgeheimniß verletzte, und — schlimmer als Alles — mit den despotischen Höfen des Continents gemeinschaftliche Sache gegen die Revolution machte. Die entzweiten Freunde bekämpften einander mit einer Leidenschaftlichkeit, welche vor den furchtbarsten Anschuldigungen nicht zurückscheute: auf der einen Seite wurden die glänzendsten Namen mit dem Vorwurfe der Apostasie gebrandmarkt, auf der anderen Seite die Zierden der Opposition als Verräther am Vaterlande verdammt. Langjährige politische Bündnisse löston sich auf, die innigsten persönlichen Freundschaften verwandelten sich in Groll und Haß, die bewährtesten Bürger wurden der Feigheit und Feilheit bezüchtigt; es gab nichts Gutes, was nicht angezweifelt, nichts Schlechtes, was nicht geglaubt ward, wenn es sich darum handelte, die Motive des Gegners zu verurtheilen.

Auf die Vergleichspunkte, welche die damaligen Parteiungen Englands und die jetzigen Parteiungen Deutschlands darbieten, brauchen wir nicht näher einzugehen, da sie sich von selbst ergeben. Das Gewächs der englischen Freiheit hatte vielhundertjährige Wurzeln, zähe Fasern, strotzende Säfte, und es hatte schon härtere Proben siegreich überstanden als die Tyranneien Castlereaghs und Eldons. Die deutsche Freiheit ist nicht so robuster Natur. Ihre Wurzeln kriechen erst an der Oberfläche hin, und ihr Stamm erhebt sich dünn und kümmerlich aus dem zerrissenen Boden einer an Elend reichen Vorgeschichte. Wird sie nicht zu Grunde gehen, wenn die sorglichste Pflege auch nur wenige Tage ausgesetzt bleibt?

Die Sorge liegt nahe, aber doch ist die Sorge übertrieben. Die Gefahr ist vorhanden, aber sie ist nicht überwältigend. Die deutsche Freiheit ist eine zarte Pflanze, aber auch sie hat ihre schweren Proben schon bestanden. Sie hat dreißig Jahre heiliger Allianz, sie hat funfzehn Jahre nachmärzlicher Reaction über sich ergehen lassen, und sie wird auch an etlichen Jahren „innerer Düppelstürmer“ nicht sterben. Oder sie ist nicht heute stärker und gesunder als sie — wir wollen sagen im Jahre 1820 war?

Berlin, 27. Oktober.

— Es scheint, daß das Gutachten der Kronsyndici über die Herzogthümerangelegenheit bruchstückweise und in Auszügen durch die ministerielle „Provinzial-Correspondenz“ bekannt werden soll. Die neueste Nummer dieses Blattes ist wieder zu drei Vierteln mit solchen Auszügen gefüllt, sie tragen die Aufschrift: „Die Rechte Preußens und Oesterreichs auf Grund des Friedensschlusses mit Dänemark“. Der erste Artikel berichtet: „Das rechtliche Gutachten des Kronsyndicats geht demnach dahin, daß das Thronfolgegesetz von 1853 die Erbfolge den Herzogthümern gegenüber in rechtsgültiger Weise geregelt hat und ferner, daß durch den Frieden vom 30. Oct. 1864 König Christian IX. die ihm gebührenden Rechte an den Herzogthümern auf die Krone Oesterreichs und Preußens übertragen hat“. — Ein zweiter Artikel beginnt: „Eben so entschieden wie den Herzogthümern gegenüber nimmt das Kronsyndicat das Recht der freien Verfügung für Preußen und Oesterreich auch gegenüber den bisherigen Erbberechtigten an.“ Der Artikel constatirt den Eintritt Christian IX. in den ganzen Besitz der Monarchie und den ehrlichen Friedensschluß nach dem gegen ihn unternommenen Krieg. Dieser Friedensschluß ist nunmehr maßgebend nicht blos zwischen ihm und den beiden verbündeten Mächten, sondern auch gegen Dritte. Darnach — schließt der Artikel — ist von dem Kronsyndicat angenommen worden, daß Preußen und Oesterreich bei der Verfügung über die Herzogthümer nicht verpflichtet sind, anderweite Erbansprüche anzuerkennen.“

— Die Verwarnung des „Staatsanzeigers“ an die Adresse des Prinzen Friedrich, die Absetzung der Eckernförder Beamten und die neue Rede des Generals v. Manteuffel beweisen, daß Preußen den Anschluß der Herzogthümer als die einzige ihm willkommene Lösung im Auge behält. Der General v. Manteuffel soll, wie man weiß, jenen Anschluß vor Allem im Einverständniß mit Oesterreich erstreben.

— Schon jetzt zeigen sich hier die Bodencredit-Verhältnisse nicht unbedeutend durch den übeln Eindruck berührt, welchen die wiederholten Einstürze von Häusern verursacht haben. In den letzten Tagen sollen z. B. ganz außerordentlich viele Hypotheken, welche auf neuerbauten Häusern stehen, gekündigt worden sein.

— Der Hauseinsturz in der Wasserthorstraße hat Hunderte von Denunciationen gegen angeblich nicht gut gebaute Häuser bei der Baupolizei herbeigeführt, denen mit aller Strenge Folge gegeben wird, sobald sich die Angaben durch die Besichtigung bestätigen.

— Wo ein Unglück geschieht, oder wo Thränen zu trocknen sind, da fehlt in Berlin gewiß Vater Wrangel nie; so besuchte der greise Held auch am Sonntag Vormittag die Unglücksstätte in der Wasserthorstraße, und legte, als er fortging, tief bewegt den ganzen Inhalt seiner Börse, beiläufig gesagt 55 Thlr. 28 Sgr., in den vom Unterstützungs-Comité für die Verunglückten aufgestellten, zur Aufnahme milder Beiträge bestimmten Teller. Kaum hatte der alte Herr sich etwa zehn Schritte entfernt, als er mit der gewohnten Hast umkehrte und zu den an dem Tische stehenden Mitgliedern des Comité's sprach: „Aber das sage ich Ihnen, meine Herren, mein Beitrag ist nur für die Wittwen! nur für die Wittwen! — haben Sie gehört? — Nur für die Wittwen!“

— In Barmen hat der Oberbürgermeister folgende Bekanntmachung erlassen: „Die am 1. November cr. zu beziehenden Neubauten bedürfen vorher der polizeilichen Abnahme und dürfen, ehe diese nicht erfolgt, nicht bezogen werden. Es wird dies wiederholt in Erinnerung gebracht und haben die Hausbesitzer bei Vermeidung polizeilicher Bestrafung zeitige Anzeige zu machen.“

Aus Mecklenburg, 25. Oct. Der zum 22. Novbr. nach Sternberg einberufene Landtag wird voraussichtlich das träge dahinschleichende Leben in unserm Lande gewiß auch nicht anregen, denn außer der erbvergleichsmäßigen Bewilligung der ordentlichen und der außerordentlichen Contribution wird derselbe kaum etwas von Wichtigkeit zu berathen haben, da selbst die Aufhebung der Prügelstrafe noch nicht so entschieden ist, wie in jüngerer Zeit mehrfach behauptet ward.

Kiel, 26. Oct. Das „Verordnungsblatt für Holstein“ veröffentlicht das Ergebniß der Finanzverwaltung des Herzogthums für das Jahr vom 1. April 1864 bis 31. März 1865. Die Einnahmen überstiegen den Voranschlag um 680,652, die Ausgaben betrugen 1,430,239 Mark Crt. weniger, als der Voranschlag. Die Summe des Ueberschusses beläuft sich auf 3,160,024 Mark Crt.

Frankfurt a. M., 26. Oct. Bei der Beantwortung der bekannten preußisch-österreichischen Noten machten sich im Senat vier verschiedene Ansichten unter den Senatoren geltend: eine kleine Minorität hielt es für angemessen, die vertraulichen Bemerkungen der Vertreter der beiden deutschen Großmächte ganz auf sich beruhen zu lassen, d. h. gar keine Antwort zu geben; Andere meinten, der Senat möge sich für incompetent erklären und die beiden deutschen Großmächte an den Bund verweisen; eine größere Anzahl stimmte dafür, Preußen entschieden kurz ablehnend zu antworten, Oesterreich aber, welches sowohl in seiner Argumentation als in seinen Conclusionen sich anders verhalten habe, dem entsprechend zu bescheiden. Mit zwei Stimmen Majorität siegte jedoch die Ansicht, beiden Großmächten die gleiche kurze und bündige Antwort zu geben, auch hierbei des Bundestages gar nicht zu gedenken, weil es an Oesterreich und Preußen sei, sich ihrerseits an den Bundestag zu wenden, falls sie glauben, Grund zur Beschwerdeführung zu haben.

Florenz, 24. Oct. Es existirt ein Gesetz, welches die Regierung ermächtigt, die Klöster zu Zwecken der öffentlichen Verwaltung in Besitz zu nehmen, unter der Bedingung, daß für die anderweitige Unterkunft der Inwohner, für die Ausübung des gewöhnlichen Gottesdienstes in den dem Publikum zugänglichen Klosterkirchen und für die Erhaltung der darin vorhandenen Kunstdenkmäler und Bibliotheken gesorgt werde. Seitdem Natoli das Ministerium des Innern leitet, ist Besitzergreifung von jenen Klöstern sehr häufig geworden und die Maßregel findet allgemeinen Beifall.

London, 25. Oct. Earl Russell hat an die Lordcommissaire der Admiralität eine Mittheilung gerichtet, worin er ihnen erklärt, alle Beschränkungsmaßregeln in Bezug auf die Kriegsschiffe der Vereinigten Staaten in den englischen Häfen und Gewässern seien von jetzt an als aufgehoben zu betrachten. Nach dem Wunsch und der Absicht der Regierung der Königin solle den Kriegsschiffen der Vereinigten Staaten eine unbedingte Gastfreundschaft und Freundschaft bewiesen werden.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 28. Oktober.

— Wenn die mit diesem Monat eingestellten Rekruten ihre erste Ausbildung erhalten haben werden, soll von denjenigen Mannschaften, welche bereits 2 Jahre gedient haben, eine Anzahl beurlaubt werden. Man rechnet, daß sich die Entlassung auf ungefähr 8 Prozent des stehenden Heeres beziehen wird. Nur diejenigen Mannschaften sollen entlassen werden, welche sich durch so große Lernfähigkeit ausgezeichnet haben, daß sie als vollkommen ausgebildet zu betrachten sind. Diese Entlassungen dürften in Zukunft, wenn sich diese Maßregel als gut beweisen würde, in erweitertem Umfange erfolgen. Man kann voraussetzen, daß sich die Soldaten, wenn sie Aussicht haben, nach zwei Jahren entlassen zu werden, größere Mühe geben werden, um die Exercitien ausreichend innerhalb zwei Jahren zu erlernen.

— Laut Bekanntmachung des Finanz-Ministers sollen vom 1. Januar 1866 1) Versendungen vereinsländischer unbearbeiteter Tabaks-Blätter, wenn sie in Mengen von 10 Pfd. oder weniger als Proben aus einem Vereinsstaate in den andern, oder aus einem Steuergebiet nach dem andern mit der Post übergehen, von den Uebergangsabgaben und damit auch von der Begleitung mit Zoll- und steueramtlichen Bezettelungen freigelassen, und 2) die Uebergangs-Abgaben von Tabaks-Blättern und Tabaks-Fabrikaten mit 20 Sgr. von dem Centner des gegenwärtigen und nicht von dem früher bestehenden Landesgewicht erhoben werden. Dasselbe gilt vom Bier.

♎ Der Vortrag über: „Der Frauenberuf und die Stellung der Frauen mit Bezug auf die Leipziger Frauen-Conferenz,“ den Herr Prediger Röckner gestern im großen Saale des Gewerbehauses vor einem sehr zahlreichen Publicum hielt, zeigte von einer ebenso tiefen, wie warmen Behandlung dieser für die Zukunft unserer Frauen so wichtigen Frage. Redner ging auf die ältesten Zeiten des Menschengeschlechts, auf die damalige Stellung der Frauen zurück, schilderte sodann die heutige mit ungeschminkter Wahrheit und stellte als die Pointe seines Vortrags hin: „Den Frauen werde eine selbsterworbene Selbstständigkeit zu Theil.“ Wir heben aus diesem sehr interessanten Vortrage Folgendes besonders hervor: „Im Zustande der Kindheit des Menschengeschlechts, als es häufig galt, um die Existenz des Daseins zu kämpfen, mußte sich der Mann, als der Träger der körperlichen Kraft, die einzig und allein in diesen Zeiten die Hauptrolle spielte, hervorthun. Da also die Körperkraft des Einzelnen auf der Tribüne prahlte, mußte nothwendigerweise das Weib, als der schwächere Theil, eine Zurücksetzung, und insofern der Mächtigere bestrebt ist, den Schwächeren zu beherrschen, eine Beherrschung erfahren. Trotzdem daß diese Zeiten vorüber sind, hat das damals aus den Verhältnissen entsprungene Recht des Stärkeren angesichts civilisirter Zustände im Grunde genommen noch nicht dem im Gewissen eines Jeden wurzelnden unveräußerlichen Rechte des freien Gebrauchs seiner Fähigkeiten Platz gemacht. „Er soll dein Herr sein“, das sei noch heute der Grundsatz der christlichen Kirche. Das letzte Jahrhundert habe allerdings die Stellung der Frauen in einem sanfteren Licht erscheinen lassen, indem man ihre Vorzüge besonders hervorgehoben habe; hiervon zeige z. B. das Gedicht Schillers: „Ehret die Frauen, sie flechten und weben himmlische Kränze ins irdische Leben“. Er könne das jedoch nur eine Verschleierung des alten Zustands nennen, die eigentliche Lösung dieser Frage bestehe in etwas Anderm. — Trotzdem, daß dieser Grundsatz herrsche, und indem die Männer wähnen, sie allein seien die Lenker des öffentlichen Lebens, herrschen häufig die Frauen; so am Staatsruder über den unumschränkten Monarchen, so auf dem Throne der Häuslichkeit über den nur seinen eigenen Willen kennenden Bürger. — „Was der eigentliche Beruf der Frauen sei“, diese Frage, ist bisher, und auch noch kürzlich von dem berühmtesten der gegenwärtigen Naturforscher, Hrn. Professor Virchow dahin beantwortet worden: die Frauen seien zur Erziehung der Kinder und zur Bestreitung des innern Hauswesens auf der Welt, zu den eigentlichen Berufsfächern sei ihre Organisation zu schwach. Er finde das erstere ebenso richtig und ebenso falsch, als wenn man sagen wollte, die Väter seien nur zu Erziehern bestimmt; daß sie ebenfalls einen lebhaften Antheil an derselben zu nehmen haben, wieviel man auch dagegen reden mag, das sei unzweifelhaft. — Auch seien die Frauen keine Blumen, die in lieblicher Träumerei ihr Leben hinzubringen haben, desgleichen kein Spielzeug, das der Mann, nachdem er es angebetet, wegwerfe: der einzig wahre Beruf der Frauen sei: Arbeit; Arbeit, die sie selbstständig und gleichberechtigt neben den Mann hinstellen. Man habe den Einwand gemacht, daß die Betheiligung an andern Fächern die Frauen dem Familienleben entfremden würden. Das sei nicht zu befürchten; denn, wenn der Beruf zum Weibe der vornehmste sei, so werde die Frau, wo es die Pflicht dazu erfordert, sich auch leicht und gern von ihrer augenblicklichen Beschäftigung trennen und das neue Amt, das Amt einer Gattin antreten. Herr Professor Virchow habe außerdem geäußert, die Frauen gehören nicht auf den öffentlichen Markt des Lebens hin. Unter unsern heutigen demoralisirenden Verhältnissen allerdings nicht. Wir haben uns daran gewöhnt, zwischen Schwarz und Weiß, zwischen Lüge und Wahrheit in dem häßlichen Grau zu steuern, das verstünden sie allerdings nicht. Wenn wir aber wieder Wahrheitsliebe zu ihrem Rechte kommen lassen wollen, dann sei die Mitwirkung der Frauen sogar nothwendig, da sie es gerade sind, die, was sie ergreifen, auch mit innigem, vollen Herzen ergreifen. Der Leipziger Frauenverein, dessen oberster Grundsatz höhere Bildung und Ausbreitung der Frauenarbeiten sei, habe in seiner kürzlich gehaltenen Conferenz, die mit parlamentarischer Beredtsamkeit geführt wurde, den Wunsch ausgesprochen, daß auch die Frauen andrer Städte unter sich derartige Vereine bilden möchten. Auf dieser Conferenz wurde ihnen von Seiten der Herren in Betreff einer gleichen Berechtigung zur Arbeit Opposition gemacht. Es hieß, die Fächer, die jetzt schon mitunter von Stellsuchenden überfüllt seien, würden noch überfüllter werden. — Er, der Herr Redner, sei der Ansicht, daß augenblicklich zwar in vielen Branchen eine solche Ueberfüllung zu empfinden sein werde, aber das große Ganze werde darunter nicht leiden, es könne nur gewinnen, denn nicht die Verconsumirung werde dadurch eine größere, sondern die Arbeit werde nur mehr vertheilt. Der Apostel Paulus habe gesagt: Es giebt kein Ansehn der Person vor Gott 2c. Was habe dieser große Mann anders damit sagen wollen, als daß auch die Frauen gleich berechtigt seien, wo es sich handele um die höchsten Güter der Menschheit. Es sei von großer Wichtigkeit, daß der Leipziger Frauenverein selbst die Sache in die Hand genommen habe; jeder könne sich nur selbst freimachen, und er erwarte von der Selbstständigkeit der Frauen eine durchgreifende Besserung unserer Verhältnisse.

— [Feuer]. In dem Hinterhause des Grundstücks Pfefferstadt Nr. 40 fand gestern Abend kurz nach 7 Uhr ein unbedeutender Schornsteinbrand statt, der bereits wieder erloschen war, als die Feuerwehr erschien.

†† Die für den nächsten Montag anstehende Schwurgerichts-Verhandlung gehört jedenfalls zu den merkwürdigsten Fällen der Criminalistik. Vor den Schranken des Schwurgerichts erscheint eine Braut unter der Anklage, ihren Bräutigam in hilflosem Zustande verlassen zu haben, was seinen Tod zur Folge gehabt. In der Anklageschrift wird der Unglückliche allerdings nicht Bräutigam, sondern nur Mensch genannt.

Königsberg, 26. Oct. Seitdem der neulich durch unsere Stadtverordneten-Versammlung auf Antrag des Magistrats gefaßte Beschluß auf sofortige Aufhebung des Einzugs- und Bürgerrechtsgeldes bekannt geworden, hat sich eine große Anzahl Magistrate an den hiesigen gewendet, um von demselben über die Motive der Aufhebung und die Art, wie

der Einnahme-Ausfall zu decken sein wird, Auskunft zu erhalten. Es scheint sonach die Absicht vorzuliegen, daß man auch in anderen Städten der Monarchie an den Fortfall der Abgabe denkt.

— Das Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft hat ein abermaliges Gesuch um Aufhebung der Wuchergesetze an den Herrn Handelsminister gerichtet.

Posen, 26. Oct. Ueber den gegenwärtigen Stand der hiesigen Erzbischofswahl erfahren wir aus glaubwürdiger Quelle, daß die beiden Capitel die ihnen proponirte Wahl des Monsignore Ledochowski abgelehnt, sich aber zu einer Modification der von ihnen eingereichten Candidatenliste bereit gezeigt haben und daß daher die definitive Wahl binnen Kurzem erfolgen wird. Unter so bewandten Umständen wird aus der Wahlurne natürlich ein eingeborner Geistlicher hervorgehen. Man bezeichnet als den wahrscheinlich zu Erwählenden einen Prälaten des Gnesener Capitels.

Stadt-Theater.

Vorgestern ging Flotow's „Alessandro Stradella" in einer recht glatten Aufführung über die Bühne unsers Stadt-Theaters. Die Oper besitzt einen reichen Melodienschatz, der ihr denn auch eine bleibende Beliebtheit beim Opernpublicum sichert. Nach einer etwas langen Pause hörten wir Frl. Klingelhöfer in der Parthie der „Leonore" wieder. Das glänzende Stimmmaterial der wackern Sängerin kam in der Parthie sehr schön zur Geltung; auch in dramatischer Hinsicht ließ ihre Durchführung derselben die ächte Bühnenkünstlerin erkennen, doch wollten uns ihre Coloraturen hie und da etwas schwerfällig erscheinen. — Die glühend liebende Italienerin trällert sicher ihre Melodien mit größerer Leichtigkeit und Gefälligkeit dahin, als wir das von Frl. K. hörten. — Hr. Hahn legte in der Titelparthie eine schöne Probe von seiner musikalischen Bildung und seiner wohlgeschulten und klangvollen Stimme ab. Unsre Meinung, daß der Künstler nach seiner völligen Genesung ein sehr beliebtes Mitglied unsrer Oper werden würde, bestätigt sich mehr und mehr. Allen seinen Nummern, besonders aber der geschmackvoll vorgetragenen Arie: „Jungfrau Maria" im dritten Acte wurde der lebhafteste Beifall zu Theil. Ganz vortrefflich spielte und sang Hr. Ander den „Barbarino" und wurde auch ihm die freundlichste Anerkennung des Publicums zu Theil. Wir finden, daß der Künstler in der bescheidenern Stellung eines Tenorbuffo größere Erfolge hat, als in der eines Heldentenors. Hr. E. Fischer sang den „Bassi" mit gewohnter Künstlerschaft. Ueber den neuen Bassisten, Hrn. Freund, der sich uns als „Malvoglio" zum ersten Male präsentirte, wollen wir mit unserm Urtheile vorläufig noch zurückhalten. Die Parthie bietet zu wenig Gelegenheit, den Künstler kennen zu lernen.

**

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 27. October.

Präsident: Hr. Stadt- und Kreisgerichts-Director Rhenius; Staatsanwaltschaft: vertreten durch Herrn Assessor Laue; Vertheidiger: Herr Justiz-Rath Weiß.

Auf der Anklagebank 1) wegen wissentlichen Meineids: die verehelichte Anna Wölm, noch nicht bestraft; 2) wegen Verleitung zu dem genannten Verbrechen: der Fuhrmann Johann Wölm, gegenwärtig im Zuchthause.

Am 6. Octbr. 1863, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, zogen die Arbeiter Granz und Pohl einen mit Coaks beladenen Handwagen durch den Poggenpfuhl. Ein mit Ziegeln beladener großer Wagen fuhr an ihnen hart vorüber, ergriff mit einem Vorderrade ihren Handwagen, wodurch Granz unter das Hinterrad des großen Wagens geschleudert und übergefahren wurde, eine schwere Verletzung an einem Beine erlitt und auf der Stelle liegen blieb, während der Fuhrmann, der ihn übergefahren, die Pferde heftig anpeitschte und, als ob nichts geschehen sei, davonfuhr. Pohl eilte ihm nach, um ihn festzunehmen, und erkannte in demselben den Fuhrmann Johann Wölm. Dieser widersetzte sich der Festnahme und rief: Ich bin Wölm; wer etwas von mir will, der komme in meine Wohnung. So ließ ihn Pohl fahren, begab sich zu dem verunglückten Kameraden zurück und brachte denselben in einer Droschke nach Hause. — Granz nahm ärztliche Hilfe an, schritt aber in der Genesung nur sehr langsam vorwärts und mußte viel leiden, wozu kam, daß er wochenlang nichts verdienen konnte. Es war natürlich, daß er von Wölm einen Schadenersatz verlangte. Derselbe wies ihn jedoch trotzig ab und sagte, er möge ihn nur verklagen, wenn er etwas von ihm wolle. Nach vielen vergeblichen Versuchen, sich mit Wölm in Güte zu einigen, sah sich Granz denn auch endlich genöthigt, sein Recht auf gerichtlichem Wege zu verfolgen. Vor Gericht läugnete Wölm, daß er es gewesen, der den Granz am 6. Octbr. 1863 übergefahren. An diesem Tage, sagte er, sei zwar ein ihm gehöriger, mit Ziegeln beladener Wagen durch den Poggenpfuhl gefahren, doch nicht er, sondern der bei ihm in Dienst stehende Arbeiter Marx habe ihn geführt und sei deßhalb für die Verletzung des Granz verantwortlich zu machen. Es hatte nun aber außer Pohl noch ein anderer sehr glaubwürdiger Mann, der Schlossergesell Wetzel, in dem Fuhrmann, welcher den Granz übergefahren, den Wölm erkannt. — Er war Augenzeuge des Unglücks gewesen und hatte sich des Verunglückten hilfreich angenommen; er erklärte sich denn auch bereit, als Zeuge in dem Prozeß Granz wider Wölm aufzutreten, und beschwor mit Pohl am 14. Octbr. vor Gericht, daß Wölm es gewesen, der den Granz übergefahren. In Folge dessen wurde Wölm zu einem Schadenersatz von 40 Thlrn. verurtheilt. Bald darauf ging bei der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft ein Schreiben ein, in welchem er behauptete, daß Pohl und Wetzel in seiner Prozeßsache falsch geschworen und daß er zu ihrer vollständigen Ueberführung glaubwürdige Zeugen namhaft machen könne. Die Zeugen, welche er namhaft machte, waren seine Schwägerin Anna Wölm, die unverehelichte Anna Schulz und der Knecht Bolitzki. Die Königl. Staatsanwaltschaft sah sich genöthigt, die Denunciation zu berücksichtigen, in Folge dessen die genannten Personen gerichtlich vernommen wurden. Die Anna Schulz sagte aus, sie sei im Herbst 1863 bei Johann Wölm in Schlafstelle gewesen, und daher wisse sie, daß derselbe den ganzen Monat October hindurch bis in den November hinein an einem schweren Augenübel gelitten, das ihm nicht erlaubt, das Zimmer auf eine Minute zu verlassen. Er könne es also nicht gewesen sein, der den Granz übergefahren. Die verehelichte Wölm bekundete, sie erinnere sich eines Vorfalls, bei welchem ein Mann von dem Fuhrwerk ihres Schwagers Johann Wölm im Poggenpfuhl übergefahren worden sei. Dieser Vorfall habe aber nicht am 6., sondern am 16. Octbr. stattgefunden, und da habe nicht ihr Schwager, sondern der Arbeiter Marx kutschirt. Sie könne das mit voller Bestimmtheit aussagen, da sie auf dem Wagen an der Seite des Marx gesessen. — Mit ihrem Schwager zusammen habe sie nie Ziegeln gefahren. Marx selbst sagte, er und nicht Wölm sei es gewesen, der den Mann übergefahren. Der Knecht Bolitzki bekundete, daß er bei dem Vorfall hinten auf dem Wagen gesessen und mit voller Bestimmtheit wisse, daß nicht Wölm, sondern Marx kutschirt habe. Außer Marx, der nicht im Besitz der bürgerlichen Ehren war, beschworen die in der Voruntersuchung vernommenen Zeugen ihre Aussagen. So war die Königl. Staatsanwaltschaft verpflichtet, gegen Pohl und Wetzel einzuschreiten. Nach der ganzen Sachlage hatte sie aber ein sehr gerechtfertigtes Bedenken, gegen die Beiden die Anklage wegen wissentlichen Meineids zu erheben; sie beschränkte sich auf die Erhebung der Anklage wegen des fahrlässigen. Pohl und Wetzel wurden, als sie erfuhren, in welcher gefährlichen Situation sie sich befanden, in eine große Aufregung versetzt. Freilich, sagten sie sich, Wahrheit muß doch Wahrheit bleiben, und was wir mit eigenen Augen gesehen, das kann uns doch kein Mensch abschwören; aber es werden in den Gerichtssälen so viel Meineide geleistet, daß die Decke davon einstürzen möchte und die Wahrheit ist oft in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Indessen wußten sie sich zu trösten. Pohl sagte zu Wetzel, ich kenne einen Bengel von 15 oder 16 Jahren, der mir sehr oft des Morgens im Poggenpfuhl begegnet ist und der bei dem Vorfall zugegen war; ich weiß nur nicht seinen Namen. Als Pohl am Tage vor der Gerichtsverhandlung gegen ihn und Wetzel bekümmert durch die Hundegasse ging, da traf er auf den jungen Burschen, den er im Sinne hatte, und fragte ihn nach seinem Namen. Derselbe nannte sich Friedrich Wilhelm Gronau und wurde am nächsten Tage mit nach Neugarten genommen. Pohl und Wetzel betheuerten auf der Anklagebank beharrlich ihre Unschuld; was aber halfen ihnen alle ihre Betheuerungen? — Die Schwüre von den Zeugen schmetterten auf sie ein, um sie moralisch zu vernichten. — Da wurde der mitgebrachte Bursche Gronau in den Gerichtssaal geführt. Seine Aussage warf ein helles Licht auf den Sachverhalt, und das Ende vom Liede war, daß Pohl und Wetzel von der Anklage des wissentlichen Meineids freigesprochen, die Zeugen verehel. Anna Wölm, unverehel. Anna Schulz und der Knecht Bolitzki aber, des wissentlichen Meineids verdächtig, sofort verhaftet wurden. Die gegen sie eingeleitete Untersuchung brachte die Erhebung der Anklage des wissentlichen Meineids zu Stande. Es war dieselbe wesentlich dadurch erleichtert worden, daß Bolitzki schon am Tage nach der Verhaftung vor dem Untersuchungsrichter Herrn Gerichtsrath Pannenberg ein offenes Geständniß abgelegt und der unvereidigte Marx erklärt hatte, er sei von Johann Wölm überredet worden, die Schuld des Ueberfahrens auf sich zu nehmen. Am 5. Juli d. J. befanden sich Johann Wölm, die unverehel. Anna Schulz und der Knecht Bolitzki auf der Anklagebank. Die verehelichte Anna Wölm fehlte, weil sie 2 Tage vorher in Irrsinn verfallen war. Die Verhandlung schloß damit, daß die Schulz und der Bolitzki wegen wissentlichen Meineids, Johann Wölm wegen Verleitung zu diesem Verbrechen verurtheilt wurden (letztgenannter zu 4 Jahren Zuchthaus). Die verehelichte Johanna Wölm ist indessen von ihrem Leiden geheilt worden und fand demnach im klaren Lichte des Verstandes ihren Platz auf der Anklagebank; ihr Schwager, der Zuchthäusler, saß, in der Zuchthauskleidung herbeigeholt, ihr zur Seite. Ihre Beantwortung der an sie gerichteten Schuldfrage war nicht nur zungen-, sondern auch sprachgewandt. Ihr lebhaftes Auge schweifte unablässig auf die Herren Geschworenen, den Herrn Präsidenten des Schwurgerichts und auf die Tribüne, die bis auf den letzten Platz gefüllt war. Die Verhandlung nahm im Wesentlichen den Gang derjenigen vom 5. Juli d. J., über welche wir ausführlich berichtet haben. Die Zeugen Granz und Pohl waren in ihrer Aussage wieder ebenso felsenfest, wie damals. Der Zeuge Marx war es gleichfalls, aber er konnte, weil er noch nicht im Besitz der bürgerlichen Ehren ist, seine Aussage nicht durch einen Eid bekräftigen. Die Angeklagte Wölm verlangte die Vernehmung einer Zeugin, Namens Wilhelmine Daubitz. Als dieselbe durch den aufwartenden Boten in den Gerichtssaal geführt werden sollte, war sie nicht da. In demselben Augenblick wurde dem Herrn Schwurgerichtspräsidenten ein Schreiben überreicht, in welchem mitgetheilt wurde, daß sie aus einer Straße in die andere verzogen und gegenwärtig nicht aufzufinden sei. Der Herr Vertheidiger erklärte, daß ohne diese Zeugin der Thatbestand nicht aufgeklärt werden könne und daß deßhalb die nöthigen Veranstaltungen gemacht werden müßten, um sie herbeizuschaffen. Der hohe Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück und faßte einen dahin lautenden Beschluß, daß, weil die Zeugin nicht aufzufinden sei und überdies dasjenige, worüber sie vernommen werden solle, nicht zum Wesentlichen der Sache gehöre, er auf ihre Vernehmung verzichte. Hierauf erschien der Zeuge Fr. Wilh. Gronau; er sagte aus, was er früher ausgesagt; er konnte seine Aussage aber nicht beeidigen, weil er gegenwärtig wegen eines von ihm verübten Diebstahls im Gefängniß sitzt. Ferner erschien die Wittwe Lietzau. Dieselbe zeugte zu Gunsten der Angeklagten. Dasselbe hatte sie in der Verhandlung am 5. Juli gethan. Da ihre Aussage im grellsten Widerspruch mit der Kundgebung anderer glaubwürdiger Zeugen stand, so war sie auf den Verdacht des Meineids verhaftet, aber später, da zur Erhebung der Anklage gegen sie nicht genug Material vorhanden war, wieder freigelassen worden. Die Zeugin blieb bei ihrer früheren Aussage stehen und sagte, daß sie so unschuldig sei, wie Sonne, Mond und Sterne am Himmel. Zuletzt wurde ein Mädchen von 13 Jahren als Zeugin vernommen. Das arme Kind mit blondem Haar, schlank gewachsen, ärmlich gekleidet und durch ein wahres Madonnengesicht die Aufmerksamkeit auf sich ziehend, trat scheu und schüchtern in den Saal und bewies, daß sie zu Gunsten der Angeklagten instruirt worden war. Da sie noch nicht das 14jährige Lebensjahr zurückgelegt, so war sie zum Glück noch nicht im Stand, ihre Seele zu verschwören. — Nach geschlossener Beweisaufnahme wurde von Seiten der Staatsanwaltschaft für beide Angeklagte das Schuldig beantragt. Der Herr Vertheidiger hob in einem glänzenden Plaidoyer alle für die Freisprechung erdenkliche Momente hervor. Das Verdict der Herren Geschworenen lautete in Betreff der Angeklagten Anna Wölm mit 7 gegen 5 Stimmen auf Schuldig. In diesem Falle lag dem hohen Gerichtshof die Entscheidung ob. In Betreff des Johann Wölm lautete es auf Nichtschuldig. Die Entscheidung des hohen Gerichtshofes lautete für die verehel. Anna Wölm auf Schuldig. Die Staatsanwaltschaft beantragte für sie eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren. Während sich der hohe Gerichtshof zur Berathung zurückgezogen hatte, brach die Wölm in ein furchtbares Jammern und Klagen aus. Sie sei, rief sie weinend und klagend aus, unschuldig; in's Zuchthaus könne und würde sie nicht gehen; lieber würde sie sich den Tod geben und zwar auf der Stelle. Was sollten denn dermaleinst die Kinder über die Mutter sagen, die wegen wissentlichen Meineids im Zuchthaus gesessen. Das aufgeregte Benehmen der Frau versetzte unzweifelhaft die ihr gegenübersitzenden Herren Geschworenen in eine peinliche Situation. Ihr Schluchzen und Weinen war entsetzlich. — Johann Wölm wurde auf Grund des Verdicts der Herren Geschworenen freigesprochen, so daß er also keine Zusatzstrafe erhält. Dagegen wurde seine Schwägerin Johanna Wölm dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilt. Jammernd und klagend schritt sie von der Anklagebank und aus dem hellen Gaslicht des Saales in das Dunkel des Elends.

Vermischtes.

. Die medizinische Technologie feiert mittelst des von ihr erfundenen Kehlkopfspiegels seit einigen Tagen einen denkwürdigen Sieg; sie hat eine verloren gegangene Tenorstimme wiedererweckt. Der glückliche Besitzer dieses aufgefundenen Kleinods ist Hr. Kreuzer, den seine vor vielen Jahren abhanden gekommene Stimme zu einem Rückgange auf der Stufenleiter der Sängergröße nöthigte, auf welchem er schließlich bei dem Posten eines Chorführers am Wiener Hofoperntheater anlangte, welche Stelle er verdienstlich, wenn auch nahezu stimmlos, bekleidete. Hr. Kreutzer, der sich in das Unabwendbare seines Schicksals fügen mußte, dachte wohl an nichts weniger, als an eine Wiedererlangung seiner Stimme, und so entschloß er sich erst vor wenig Wochen zu dem, seiner Ansicht nach ganz zwecklosen Versuche, eine Laryngoscopie an sich vornehmen zu lassen. Um so überraschender lautete der Ausspruch des ihn untersuchenden Arztes: inveterirter Katarrh der Stimmbänder, nach dessen möglicher Beseitigung die Stimme wieder erscheinen würde. Hr. Kreuzer unterzog sich nun einer Kur, und vor wenig Tagen durchlief das staunenswerthe Gerücht die Stadt und die Zeitungen, Hr. Kreutzer sei in den Besitz nicht nur eines hohen C, sondern auch der übrigen zum Singen der größten Tenorparthien erforderlichen Töne gelangt, die an Kraft und Leichtigkeit des Anschlags nichts zu wünschen übrig lassen. Wir haben — schreiben Zellner's Blätter für Theater, Musik 2c. — diesem Gerüchte — aufrichtig gestanden — höchstens die Bedeutung eines um sechs Monate verspäteten Aprilscherzes beigelegt, müssen aber jetzt, nachdem wir Gelegenheit hatten, Hrn. Kreuzer zu hören, unsere Ungläubigkeit durch das Bekenntniß sühnen, daß das Gerücht diesmal die volle Wahrheit gesprochen hat. Hr. Kreutzer verfügt wirklich über einen kräftigen, durch nahezu zwei Oktaven, bis zum hohen C reichenden Tenor.

Meteorologische Beobachtungen.

27	4	328,81	+ 8,2	SSW.	stark m. Böen, bed.
28	8	328,99	5,8	do.	leicht, bedeckt.
	12	328,97	9,8	do.	do. wenig bew.

Im Spätherbst.

Funkelnd liegt der Morgenthau
Auf der Wiese falbem Grün,
Welches mit bescheid'nem Grau
Spinngewebe überzieh'n.

Klar und heiter, heut die Luft
Reiche Aussicht weit umher:
Dort die Berg' mit gold'nem Duft,
Hier der Blick auf's blaue Meer.

Mild umspielt der Sonne Strahl
Das Gezweig' im lichtern Wald;
Doch ist's stumm schon überall,
Nur der Meise Zwitschern schallt.

Ahnend neue Frühlingsluft,
Hat sich zu entferntem Land,
Süße Hoffnung in der Brust,
Längst der Vögel Zug gewandt.

Sanft entschlummert die Natur,
Aber auch im Sterben hold,
Schmückt sie ihres Scheidens Spur
Noch mit farb'ger Blätter Gold.

Rauschend sinkt das welke Laub,
Kaum vom Lufthauch leis berührt,
Kraftlos nieder in den Staub,
Wo es bald zertreten wird.

Doch auf' Neue, wundersam!
Treibet, in der Monden Flucht,
Der entlaubte, dürre Stamm
Blätter, Blüthen, gold'ne Frucht! —

Alles Sichtbare vergeht,
Wechselnd Formen und Gestalt,
Doch von keinem Sturm verweht
Wird der innere Gehalt:

Herbstlich' stilles Untergeh'n
Ruft uns, freundlich mahnend, zu,
Daß ein Frühlings-Auferstehn
Folgt nach kurzer Winterruh'.

Luise v. Duisburg.

Zahlen-Räthsel.

Wen beglückt ein treuer 1 2 3 4 5 6,
Der nicht nur mit seinem 2 10 12 9,
Sondern auch mit kühner 12 9 10 12
In des Lebens Kampf und Streite
Nimmer weicht von seiner Seite,
Der ist glücklich wohl zu 5 3 5 5 3 5,
Drum sei wohl auf Deiner 9 4 12,
Wenn dies unschätzbare Gut
Dir vom Schicksal ward gegeben,
Daß Du's pflegst mit Lieb' und 12 2 3 4 3,
Denn es bringt Dir seine 2 3 4 3
Den Verlor'nen je zurück.
Der Lieb' und Achtung heil'ge 11 2 4 8 9 12
Wohl findet, wer mein Ganzes 7 4 8 9 12,
Denn 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 heißet diese
11 2 4 8 9 12.

[Auflösungen werden in der Exped. d. Bl. entgegengen.]

Auflösungen des Zahlen-Räthsels in Nr. 252 d. Bl.: „Amor — Rom — Mode — Rede — Krater — Marter — Dame — Ratte — Mokka — Karte. — Das Ganze: Demokrat" sind eingegangen von H—g V—t; B. Bonk; A. H. W.; Sahm—dt; Ottilie L.; Emilie P—l; Louise S.; E. Doß; E. Siemens; R. L. Marklin; O. M—n in D.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 27. October.

Fyn, Diana, v. Dysart; Bendrat, Kennet Kingsford, v. Hartlepool; u. Witte, Dr. Engelbrecht, v. Grimsby, m. Kohlen. Enochsen, Martine, v. Stavanger, m. Heeringen. — Ferner 2 Schiffe m. Ballast.

Gesegelt: 1 Schiff m. Holz.

Angekommen am 28. October:

Zielke, der Friede, v. Grimsby, m. Kohlen.

Gesegelt: 7 Schiffe m. Holz u. 5 Schiffe m. Getreide.

Ankommend: 3 Barken u. 1 Brigg. Wind: Süd.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 25. bis incl. 27. October:

27 Last Weizen, 75½ Last Rübsaat, 425 eichene Balken, 393 fichtene Balken u. Rundholz, 53 Eisenbahnschwellen, 6 Last Faßholz u. Bohlen.

Wasserstand — Fuß 9 Zoll.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 28. October.

Weizen, 330 Last, 134pfd. fl. 540; 131.32pfd. fl. 500 bis 530; 129.30pfd. fl. 465—505; 129pfd. fl. 470 bis 490; 127.28pfd. fl. 460; 125pfd. fl. 435; 122pfd. fl. 410 pr. 85pfd.
Roggen, alt 124.25pfd. fl 310; frisch. 121pfd. fl. 313½; 125pfd. fl. 325½ pr. 81⅚pfd.
Weiße Erbsen fl. 330—345 pr. 90pfd.

Bahnpreise zu Danzig am 28. October.

Weizen bunt 120—131pfd. 60/62—80 Sgr.
hellb. 122—132pfd 68—85 Sgr. pr. 85pfd. Z.-G.
feinglasig 132—36pfd. 87—92 Sgr. pr. 85pfd. Z.-G.
Roggen 120 28pfd. 51—56 Sgr. pr. 81⅚pfd. Z.-G.
Erbsen weiße Koch- 57—60 Sgr. } pr. 90pfd. Z.-G.
do. Futter- 50—56 Sgr. }
Gerste kleine 100—110pfd. 30/38—41 Sgr.
do. große 105—114pfd. 33/35—42 Sgr.
Hafer 70—80pfd. 22—25 Sgr.
Spiritus 14½ Thlr.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Hauptm. u. Rittergutsbes. v. Milczewski n. Fräul. Tochter a. Zelasen. Pr.-Lieut. u. Rittergutsbes. Steffens a. Kleschkau. Gutsbes. Keibel n. Sohn a. Frankfurt a. O. Die Kaufl. Müller a. Dresden, Tanck a. Leipzig, Blau a. Pforzheim u. Prowe a. Thorn.

Hotel de Berlin:

Hauptm. Rieger a. Schlesien. Die Kaufl. Bickel a. Frankfurt a. M., Schwabe a. Eisenach, Gänsmantel a. Finsterwalde u. Munter a. Neidenburg. Fr. Lachmanski a. Thorn.

Walter's Hotel:

Gutsbes. Kierstein a. Semlin. Großböttchermeister Mier a. Berlin. Die Kaufl. Cytron a. Marienburg, Hoffmann a. Eibenstock, Brüggemann a. Berlin, Engel u. Malonek a. Elbing u. Schneider a. Paris.

Hotel zum Kronprinzen:

Rittergutsbes. Heine a. Stangenberg. Die Kaufl. Neumann a. Topolla, Lange a. Berlin u. Gebr. Joachimsohn a. Koliebken.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Gutsbes. Litz a. Marienwerder. Kaufl. Behm aus Antwerpen, Vogel a. Breslau u. Kasten a. Culm.

Hotel de Thorn:

Die Gutsbes. C. Wessel n. Gattin u. E. Wessel a. Stüblau, Mix u. Philippsen a. Kriefkohl. Frau Baumeister Kleefeld a. Neustadt. Die Kaufl. Müller aus Hannover, Kunze a. Frankfurt u. Hirschfelder a. Berlin.

Deutsches Haus:

Sekretair Wronski a. Neustadt. Inspector Habermann a. Königsberg. Oekonom Leistner a. Berent.

Patti-Concert.

Freitag, den 3. November 1865, um 6½ Uhr Abends,

im Saale des Schützenhauses.

Carlotta Patti,
Alfred Jaell & Henri Vieuxtemps,
Alfred Piatti & Ed. Franck

werden an einem und demselben Abend auftreten.

Preise der Plätze: Reservirte u. nummerirte Sitze 1 Rthlr., 1 Rthlr. 15 Sgr. und 2 Rthlr., je nach der Lage. Nicht nummerirte Sitze und Stehplätze 20 Sgr.

Der Billet-Verkauf findet von Freitag, den 27. October c., angefangen, täglich statt in der Buch- und Musikalien-Handlung des Herrn **F. A. Weber**, Langgasse Nr. 78.

Ebenso an der Kasse am Concertabend.

In dem Hause Brodbänkengasse 10.

habe ich mit dem heutigen Tage ein **Weingeschäft**, verbunden mit einer **Weinstube und Restauration**, eröffnet und bitte, das der frühern Firma bewiesene Wohlwollen auch auf die jetzige zu übertragen, indem ich verspreche, nach besten Kräften bemüht zu sein, dasselbe zu rechtfertigen.

Fr. Reuter.

Zur Abfassung von **Gelegenheits-Gedichten** jeder Art ist stets bereit

Luise v. Duisburg,
Fleischergasse Nr. 1.

Pensions-Quittungen jeder Art sind vorräthig in der Buchdruckerei von **Edwin Groening**, Portechaisengasse 5.

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 29. Octbr. (II. Abonn. No. 5.) **Die Zauberflöte.** Große Oper in 3 Akten von Mozart.

Montag, den 30. Octbr. (II. Abonn. No. 6.) **Griseldis.** Dramatisches Gedicht in 5 Akten von F. Halm.

Theater-Pläne (klein Format) sind in dem Theater-Büreau, Breitgasse 120, und Abends an der Kasse à 2½ Sgr. zu haben.

Die Unterzeichneten werden sich morgen Nachmittag um 5 Uhr Wollwebergasse Nr. 1. (Wiener Kaffeehaus) im oberen Saale zur Feier des 75jährigen Geburtstags Diesterweg's versammeln. Der Mitunterzeichnete Lua wird in einem Vortrage ein Lebensbild des großen Volksmannes entwerfen. Jeder Freund der deutschen Volksbildung wird willkommen sein.

Block, Dach, Hegemann,
A. Klein, A. Ludwig Lua, Stolz, Weitig.

Mein Lager wollener **Oberhemden, Chemisetts, Camisöler, Tricots,** und **Shawls** ist durch neue Zusendungen wiederum auf's Beste assortirt und verkaufe diese, sowie meine sämmtlichen Artikel zu sehr **niedrigen Preisen.**

Adalbert Karau.

☞ **Boy, Flanelle** u. **Strickwolle** sehr billig
Langenmarkt 20, vis-à-vis d. Engl. Hause.

Stereoscopenbilder.

Das Neueste, was von denselben erschienen: Ansichten aus der Schweiz, aufgenommen von dem Schweizer Alpenklub, — Kriegsbilder aus Schleswig-Holstein und Genrebilder werden allabendlich ausgeliehen, **Holzmarkt Nr. 14,** 2 Treppen hoch.

Die Originalausgabe des in 28. Auflage erschienenen Werks:

Der persönliche Schutz

von **Laurentius.**

Aerztlicher Rathgeber in geschlechtlichen Krankheiten, namentlich in Schwächezuständen. Ein starker Band von 232 Seiten mit 60 anatomischen Abbildungen. In Umschlag versiegelt;

Preis 1 Rthlr. 10 Sgr.

ist fortwährend in allen namhaft. Buchhandlungen vorräthig, in **Danzig** bei **Léon Saunier.**

☞ **Man achte darauf, dass jedes Exemplar der Originalausgabe von Laurentius mit dessen vollem Namenssiegel versiegelt ist. — Die unter ähnlich lautenden Titeln erschienenen Auszüge und Nachahmungen desselben sind unvollständige, fehlerhafte Plagiate.**

Accouchement secret!

Anständige Damen, die ihre Entbindung in der Stille abwarten wollen, finden eine gemüthliche und billige Aufnahme in **Berlin,** Pappel-Allee 20, bei dem pract. Arzt und Accoucheur **Dr. Storch.** Strengste Discretion durch Concession garantirt.

Die Handels-Akademie in Hamburg

bietet sowohl der Jugend, als auch Erwachsenen die bestmögliche Gelegenheit zur schnellen und gründlichen Erlernung der modernen Sprachen, sowie des Ganzen der heutigen Handels- und Comptoir-Kunde, indem sie nicht bloß theoretisch lehrt, sondern zugleich das erworbene Wissen ihrer Auditoren in einem eigens zu diesem Zwecke mit der Anstalt verbundenen Geschäfte zum wirklichen Können vollendet.

Jungen Leuten, welche bereits praktisch thätig gewesen sind, wird, je nach Leistung, eine Ermäßigung des Honorars zugestanden, auch billiges und gutes Logis nachgewiesen, falls sie es vorziehen, außerhalb der Anstalt zu wohnen, und ist ihnen der Eintritt in die Akademie zu jeder Zeit gestattet.

Zur nähern Informirung wolle man sich der **Prospecte** bedienen, welche zu verabfolgen die Exped. d. Bl. gern erbötig ist; auch ist der Unterzeichnete zu weiterer Auskunft-Ertheilung jederzeit bereit.

L. Schröder,
Director.

Auction mit ca. **60 Stück schweren runden Eisen** zu **Mühlenwellen und Pressen** geeignet, **Montag, den 30. October** c., Vormittags **10 Uhr,** auf dem Hopp'schen Lande bei der Schiffchen-Brücke.

Rottenburg. Mellien.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.